

Regelungen für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen sowie Tanz- und Ballettschulen

Die Regelungen gelten auch für entsprechende Angebote von solselbstständigen Musik-, Kunst- und Tanzpädagoginnen und -pädagogen

„Bundesnotbremse“ § 28 b IfSG	Corona-Verordnung der Landesregierung											
<p>Inzidenz über 165</p> <p><u>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Präsenzunterricht 	<p><u>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen (§ 15 Absatz 1 Nummer 4)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenzangebote für Gruppen von bis zu 5 Schülerinnen und Schüler - kein Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten <p><u>Tanz- und Ballettschulen (§ 15 Absatz 1 Nummer 15)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tanz und Ballett nur kontaktarm - maximal fünf Personen aus zwei Haushalten 											
<p>Inzidenz über 100</p> <p><u>Tanz- und Ballettschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kontaktlose Ausübung von Tanz und Ballett alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands - Paartanz von Paaren, die in einem Haushalt leben, sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten nur zu zweit, also ohne Traineein bzw. Trainer 	<p><u>Zusätzlich ist bei Vorlage eines Test- oder Impf- bzw. Genesenennachweises gestattet (§ 21):</u></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th data-bbox="607 882 1108 927">Öffnungsstufe 1</th> <th data-bbox="1115 882 1617 927">Öffnungsstufe 2</th> <th data-bbox="1624 882 2123 927">Öffnungsstufe 3</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="607 927 1108 1007">Liegt die Inzidenz 5 Werkstage stabil unter 100, so gilt am übernächsten Tag:</td> <td data-bbox="1115 927 1617 1007">Liegt die Inzidenz an 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100 mit sinkender Tendenz, so gilt zusätzlich zu Öffnungsstufe 1:</td> <td data-bbox="1624 927 2123 1007">Liegt die Inzidenz an weiteren 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100 mit sinkender Tendenz, so gelten zusätzlich zu den Öffnungsstufen 1 und 2:</td> </tr> <tr> <td data-bbox="607 1007 1108 1343"> <p><u>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in Gruppen von bis zu zehn Schülerinnen oder Schülern, allerdings kein Unterricht in Tanz, Ballett, Gesang und an Blasinstrumenten </td> <td data-bbox="1115 1007 1617 1343"> <p><u>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in Gruppen von bis zu zwanzig Schülerinnen und Schülern <p><u>Tanz- und Ballettschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in Gruppen von bis zu zwanzig Schülerinnen und Schülern </td> <td data-bbox="1624 1007 2123 1343"> <p><u>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - wie Öffnungsstufe 2 <p><u>Tanz- und Ballettschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - wie Öffnungsstufe 2 </td> </tr> </tbody> </table>			Öffnungsstufe 1	Öffnungsstufe 2	Öffnungsstufe 3	Liegt die Inzidenz 5 Werkstage stabil unter 100, so gilt am übernächsten Tag:	Liegt die Inzidenz an 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100 mit sinkender Tendenz, so gilt zusätzlich zu Öffnungsstufe 1:	Liegt die Inzidenz an weiteren 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100 mit sinkender Tendenz, so gelten zusätzlich zu den Öffnungsstufen 1 und 2:	<p><u>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in Gruppen von bis zu zehn Schülerinnen oder Schülern, allerdings kein Unterricht in Tanz, Ballett, Gesang und an Blasinstrumenten 	<p><u>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in Gruppen von bis zu zwanzig Schülerinnen und Schülern <p><u>Tanz- und Ballettschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in Gruppen von bis zu zwanzig Schülerinnen und Schülern 	<p><u>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - wie Öffnungsstufe 2 <p><u>Tanz- und Ballettschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - wie Öffnungsstufe 2
Öffnungsstufe 1	Öffnungsstufe 2	Öffnungsstufe 3										
Liegt die Inzidenz 5 Werkstage stabil unter 100, so gilt am übernächsten Tag:	Liegt die Inzidenz an 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100 mit sinkender Tendenz, so gilt zusätzlich zu Öffnungsstufe 1:	Liegt die Inzidenz an weiteren 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100 mit sinkender Tendenz, so gelten zusätzlich zu den Öffnungsstufen 1 und 2:										
<p><u>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in Gruppen von bis zu zehn Schülerinnen oder Schülern, allerdings kein Unterricht in Tanz, Ballett, Gesang und an Blasinstrumenten 	<p><u>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in Gruppen von bis zu zwanzig Schülerinnen und Schülern <p><u>Tanz- und Ballettschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in Gruppen von bis zu zwanzig Schülerinnen und Schülern 	<p><u>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - wie Öffnungsstufe 2 <p><u>Tanz- und Ballettschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - wie Öffnungsstufe 2 										